

**Umweltausschuss
Protokoll Nr. UA/14/2024**

**Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/16/2024**

**über die öffentliche Sitzung des
Umweltausschuss
gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschusses
am 04.12.2024,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der gemeinsamen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung : 20:20 Uhr

Anwesend

Umweltausschuss

Vorsitz

Dr. Wulf Köpke

Stadtverordnete/r

Frau Elke Dullweber
Herr Marten Koop
Herr Uwe Gaumann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Frau Magdalena Hansen
Herr Julian Wagner

i. V. f. Frau Koenig

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram

Herr Uwe Gaumann

Herr Stefan Gertz

Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Herr Rainer Möller

i. V. f. Herrn Hack

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Béla Randschau

Frau Gabriele Ehrich

Herr Bernd Grassi

Frau Emma Bley

Frau Alicia Gärtner

Frau Jule Niehus

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat (Umweltausschuss)

Kinder- und Jugendbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Andrea Becker

Frau Stefanie Soltek

Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Umweltausschuss

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig

Bau- und Planungsausschuss

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der gemeinsamen Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2024 des UA bzw. Niederschrift Nr. 14/2024 des BPA vom 13.11.2024
6. Antrag der WAB Fraktion "Prüfauftrag künftiger Standort Hockeyplatz" **AN/051/2024**
7. Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 3. Entwurf **2024/050**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Teiloffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 7.1. Antrag der Fraktionen SPD und FDP zur Vorlage 2024/050 FNP Gewerbegebiet **AN048/2024**
- 7.2. Antrag der Fraktionen SPD und FDP zur Vorlage 2024/050 FNP Sportflächen **AN/049/2024**
- 7.3. Antrag der Fraktionen SPD zur Vorlage 2024/050 Wohnbaupotentialflächen **AN/050/2024**
8. Antrag der CDU-Fraktion Gewerbegebiet für Ahrensburg **AN/053/2024**
9. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes des Umweltausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses begrüßt die Mitglieder des Umweltausschusses sowie des BPA und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit sowohl des Umweltausschusses wie des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter **Körner**, 1. Vorsitzender der „Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V.“, verweist auf sein Schreiben von heutigen Tage, siehe **Anlage 1**.

Darin geht es um

1. den Antrag der SPD zu Wohnbaupotentialflächen, siehe TOP 7.3 der Tagesordnung (AN/050/2024)
2. eine Nachfrage zum Bau eines Minikreisels in Ahrensfelde (Haushaltsberatung, siehe TOP 13 der Tagesordnung) sowie
3. eine Nachfrage zum Neubau der Feuerwache Ahrensfelde

Zu 1. bittet der Vorsitzende, die heutige Beratung abzuwarten. Sollte der Antrag beschlossen werden ist den Gremien bewusst, dass die Infrastruktur „nachwachsen“ müsse. Durch eine positive Beschlussfassung ergebe sich jedoch zunächst nur eine planerische Perspektive.

Zu 2. führt die Verwaltung aus, dass für den Umbau des Knotenpunktes Dorfstraße/Teichstraße in Ahrensfelde in der 2024 beschlossenen Investitionsplanung für 2025 50.000 € Planungskosten, für das Haushaltsjahr 2026 Baukosten in Höhe von 450.000 € enthalten sind.

Wie den Ausschussmitgliedern bekannt ist, bemängelt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein seit mehreren Jahren die geringe finanzielle Umsetzungsquote der Investitionen und die Höhe der Ermächtigungen aus Vorjahren. Diese gegenüber den Ansätzen geringe Umsetzungsquote ist seit mehreren Jahren auch begründet in der personellen Unterbesetzung des Fachdienstes Straßenwesen, welcher wegen seiner geringen Kapazitäten die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Investitionsmaßnahmen nicht umsetzen kann. Die personelle Situation hat sich bisher noch nicht grundlegend verändert. Dennoch hat der Fachdienst Straßenwesen die oben genannten Ansätze von 50.000 €/450.000 € für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 angemeldet. Der Finanzbereich hat lediglich die Planungskosten in Höhe von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2026 übernommen, dies vor folgendem Hintergrund: Derzeit ist für den Umbau des Knotenpunktes Dorfstraße/Teichstraße keine Veranschlagungsreife gegeben. Die Baukosten können erst nach der Planung genau beziffert werden. Sobald sie bekannt sind ist es möglich, in der Finanz- und Investitionsplanung diese Kosten „nachzuschieben“.

Herr **Haering** nimmt Bezug auf den Flächennutzungsplan und bemängelt, dass darin die Maßnahme „Nordtangente“ nicht enthalten ist, obwohl eine Erweiterung des Gewerbegebietes Beimoor geplant ist. Da es sich beim Gewerbegebiet Nord um das größte zusammenhängende Gewerbegebiet in Schleswig-Holstein handelt, würde der Bau einer Nordtangente und eine Anbindung an den Bahnhof Gartenholz eine „enorme“ Verkehrsentslastung bedeuten. Besonders morgens sind - von der A1 Richtung Delingsdorf - ständig Staus zu beobachten. Sollten die Anträge zur weiteren Bebauung des Gebietes Erlenhof (Nord) beschlossen werden, werde sich diese Situation weiter zuspitzen. Dass für 2030 prognostizierte Wachstum an Einwohnern habe die Stadt bereits 2020 erreicht, die Einwohnerzahl ist seitdem weitergewachsen. Die Politik müsse die Weichen dafür stellen, zukunftsfähige Infrastruktur zu planen. Dem werde der Flächennutzungsplan nicht gerecht. Angeregt wird eine Verkehrszählung. Dem Protokoll liegt eine Darstellung Herrn Haerings über Synergie-Effekte durch den Bau der Nordtangente bei (siehe handschriftliche **Anlage 2**).

Die Verwaltung erklärt, dass die Zahlen zur Verkehrserhebung noch aus dem Masterplan Verkehr kämen. Grundsätzlich wäre nach 15 Jahren Planung für den Flächennutzungsplan eine weitere Gesamtzählung des Verkehrs sinnvoll. Betont wird aber, dass es anlassbezogen Einzelzählungen gegeben habe. Nach Beschluss des Flächennutzungsplans ist eine umfassende Verkehrszählung vorgesehen. Ein Ausschussmitglied des Umweltausschusses ergänzt, dass 2026/2027 Zählungen aufgrund der Lärmaktionsplanung erforderlich werden.

Herr **Siemers** bezieht sich ebenfalls auf den Flächennutzungsplan und erklärt, dass es einen Erörterungstermin geben sollte. Die Unterlagen sind zu umfangreich, er habe angefangen diese durchzuarbeiten. Dabei sei ihm u. a. aufgefallen, dass die Verweise nicht immer „passen“, dies sei wohl dem langen Planungsprozess geschuldet. Er fragt ferner nach, ob tatsächlich eine 3. Offenlage/Auslegung erforderlich ist. Aus seiner Sicht sei diese entbehrlich.

Darüber hinaus erkundigt er sich, ob der Verein Jordsand und der Naturschutzbeauftragte Herr de Vries bezüglich ihrer Belange beteiligt wurden.

Die Verwaltung führt aus, dass alle Träger öffentlicher Belange (TöB) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beteiligt wurden, hierzu zählten aber weder der Verein Jordsand noch der Naturschutzbeauftragte.

Von einem Ausschussmitglied wird nachgefragt, ob ein mündlicher Abwägungstermin für die Bürger möglich ist. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass Einwendungen nicht mündlich, sondern nur schriftlich erfolgen können. Eventuell sei die sog. „Frühzeitige Beteiligung“ gemeint. Darum gehe es gegenwärtig aber nicht. Das Ausschussmitglied bemängelt die Beteiligung der Bürger in nur noch schriftlicher Form. Über den Flächennutzungsplan werde seit Jahren beraten, an die Anfänge könnten sich viele nicht mehr erinnern.

Herr Rainer **Nürnberg** bedankt sich im Namen des THCA, dessen Vorsitzender er ist,

- bei der WAB für deren Prüfauftrag zu möglichen Standorten für den Neubau eines Hockeyplatzes als Ersatz für den abhängigen und
- für die umfangreichen Antworten der Verwaltung. Diese Arbeit sei sehr zielführend gewesen.

Er erklärt ferner, dass der THCA gern an der Entscheidung für einen neuen Standort mitarbeite.

Weitere Einwohnerfragen werden nicht gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

4. Festsetzung der gemeinsamen Tagesordnung

Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.11.2024 vorgeschlagene Tagesordnung. Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in die Beratung zu TOP 8/Flächennutzungsplan integriert werden sollten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass es sich bei TOP 6 - Antrag der WAB-Fraktion „Prüfauftrag künftiger Standort Hockeyplatz“, AN/051/2024 - nur um einen Prüfauftrag handelt.

Erklärt wird ferner, dass der CDU-Antrag (TOP 7, AN/053/2024) unabhängig vom Flächennutzungsplan zu beraten sei, daher müssten TOP 7 und TOP 8 getauscht werden.

Beantragt wird deshalb, zunächst zu TOP 6 zu beraten, wie in der Einladung vorgesehen. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden getauscht.

Hierüber wird abgestimmt.

Umweltausschuss:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Bau- und Planungsausschuss:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Umweltausschuss und der Bau- und Planungsausschuss haben somit mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder der Tagesordnung zugestimmt.

Hinweis: Im Laufe der Sitzung wird unter dem ergänzenden TOP 9 die Verpflichtung eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes des Umweltausschusses vorgenommen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte des BPA verschieben sich entsprechend.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2024 des UA bzw. Niederschrift Nr. 14/2024 des BPA vom 13.11.2024

Herr Randschau macht darauf aufmerksam, dass er an der gemeinsamen Sitzung vom 13.11.2024 ebenfalls teilgenommen habe. Er bittet, dies zu ergänzen.

Weitere Einwendungen erfolgen nicht, mit dieser Änderung gilt das Protokoll der gemeinsamen Sitzung als genehmigt.

6. Antrag der WAB Fraktion "Prüfauftrag künftiger Standort Hockeyplatz"

Die Verwaltung hat zehn Altflächen betrachtet nach den Kriterien

- Übereinstimmung Größe der verfügbaren Fläche mit Flächenbedarf
- Nähe zum Vereinszentrum des THCA (Fannyhöh)
- Zeitliche Realisierbarkeit
- Eigentumsverhältnisse und
- Entwicklungspotenzial.

Die Antwort/Betrachtung liegt diesem Protokoll als **Anlage** bei.

Die Ausschüsse bedanken sich für die umfangreichen Recherchen und nehmen zur Kenntnis, dass im Ergebnis primär Standort 5 - Beimoor Süd - zur Entwicklung von Sportflächen geeignet ist.

2024/050

7. **Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 3. Entwurf**
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Teiloffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

AN048/2024

- 7.1. **Antrag der Fraktionen SPD und FDP zur Vorlage 2024/050 FNP Gewerbegebiet**

AN/049/2024

- 7.2. **Antrag der Fraktionen SPD und FDP zur Vorlage 2024/050 FNP Sportflächen**

AN/050/2024

- 7.3. **Antrag der Fraktionen SPD zur Vorlage 2024/050 Wohnbaupotentialflächen**

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1, 7.2 und 7.3 werden gemeinsam beraten. Eine erste Beratung dieser Vorlage ist am 13.11.2024 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Bau- und Planungsausschuss erfolgt. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Die Fraktionen der SPD und FDP haben mit Antrag [AN/048/2024](#) beantragt, die bisherige „Weißfläche“ im Nordosten der Stadt östlich des bestehenden Gewerbegebiets und nördlich des Beimoorweges als potentielle Erweiterung des Gewerbegebietes auszuweisen (und nicht als landwirtschaftliche Fläche).

Es wird vorgetragen, dass für diese Änderung beim Land ein Antrag auf Zielabweichung eingereicht werden könne. Dieser könne begleitend zum Flächennutzungsplan eingereicht werden, die Änderung werde dann in dessen Genehmigungsprozesses integriert. Auch die WAS begrüße diese Änderung. Im Grundsatz unterstützen auch die Vertreter der CDU-Fraktion diesen Antrag.

Die Verwaltung erklärt, dass ein Zielabweichungsverfahren in Ahrensburg bisher noch nicht stattfand. Die Möglichkeit wurde in der vergangenen Woche mit dem Land erörtert, bisher gebe es noch keine schriftlichen Aussagen. Die Präsentation der Verwaltung mit Aussagen zur Zeitplanung, den Kosten und den Voraussetzungen liegt als **Anlage** bei.

Die Darstellung der „Weißfläche“ als Gewerbefläche widerspricht dem Regionalplan und wird nach Aussage vom Land nicht genehmigt. Auf Seite 6 der Präsentation wird das mögliche Vorgehen ausgeführt und auch darauf hingewiesen, dass neben der Aktualisierung der FNP-Unterlagen weitere Gutachten erforderlich sind, ferner sind die für das Zielabweichungsverfahren erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten. Für diese Grundlagenermittlungen sind externe Büros zu beauftragen, zeitlich parallel zum Antrag auf Zielerreichung sei eine 3. Teiloffenlage erforderlich. Zeitliche Verzögerungen bergen zusätzlich die Gefahr, dass die bereits vorhandenen bis zu 15 Jahre alten Gutachten nicht mehr anerkannt werden. Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob es einen Stichtag gäbe, wann Gutachten als veraltet angesehen werden. Ein Stichtag wurde und wird von der Genehmigungsbehörde nicht genannt und ist auch nicht festgelegt.

Ziel der Verwaltung wäre eine Gesamtoffenlage des FNP in seiner aktuellen Fassung. Daran könnte sich die mit AN/048/2024 beantragte Änderung anschließen.

Sollten die beiden Ausschüsse heute das Verfahren mit Anträgen zur Zielabweichung beschließen, würde die Verwaltung diesen Beschluss selbstverständlich umsetzen.

Ein Vertreter der SPD erklärt, dass das Land in der vergangenen Woche für die „Weißfläche“ das Zielabweichungsverfahren empfohlen habe. Ferner wird zu bedenken gegeben, dass ein FNP Entwicklungspotenziale aufzeigen solle - dieses sei bei der derzeitigen Fassung nicht erkennbar. Gewerbesteuern sind die bedeutendsten Einnahmen der Stadt, die vorhandenen Gewerbeflächen aber bereits vollständig nachgefragt. Deshalb sei eine Perspektive für eine Erweiterung von Gewerbeflächen erforderlich.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erklärt, dass die CDU grundsätzlich den Antrag mittrage. Allerdings sei Priorität, eine Verzögerung des FNP zu vermeiden. Da dieses beim (neuen) Verfahren mit einem gleichzeitigen Antrag zur Zielabweichung nicht ausgeschlossen werden könne, werde die CDU den Antrag „leider“ ablehnen. Hierzu wird von einem anderen Ausschussmitglied eingewendet, dass die CDU, wenn sie ohnehin für die Ausweisung der „Weißfläche“ als Gewerbefläche sei und den Antrag grundsätzlich mittrage, heute AN/048/2024 zustimmen sollte.

Mit Antrag AN/049/2024 haben SPD und FDP beantragt, eine ausreichende Fläche als Sportfläche Beimoor-Süd auszuweisen, um den Sportvereinen Flächenpotenziale zur weiteren Entwicklung und ggf. als Ersatz abgängiger Anlagen zu ermöglichen. Auf die Problematik des THCA für eine Perspektive für eine Fläche zum Neubau eines Hockeyplatzes (siehe auch TOP 6) wird verwiesen. Auch hier wird kritisiert, dass der FNP in seiner gegenwärtigen Form kein Entwicklungspotenzial aufzeige.

Die Verwaltung erklärt - siehe anliegende Präsentation -, dass bei Zustimmung zum Antrag neben dem Beschluss über eine 3. Teiloffenlage ebenfalls weitere Gutachten erforderlich werden, ferner die lärmtechnische Stellungnahme sowie die naturschutzfachliche Prüfung fertig zu stellen sind. Dann habe eine Offenlage, Beteiligung und Abwägung zu erfolgen, ein abschließender Beschluss könnte im 3. Quartal 2025 gefasst werden.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erklärt, AN/049/2024 entspreche nicht der Beschlusslage. Seine Fraktion werde ablehnen. Gleiches gelte auch für den Antrag AN/050/2024 der SPD über die Ausweisung von Wohnbaupotenzialflächen. Dieser Antrag entspreche ebenfalls nicht der Beschlusslage und werde abgelehnt.

Die Verwaltung führt aus, dass - siehe Seite 8 der Präsentation - rund 30.000 € Planungsmittel für das Haushaltsjahr 2025 zusätzlich benötigt werden, sollten die 3 Anträge beschlossen werden.

Der Antragsteller der SPD fragt nach, ob nach Auffassung der Verwaltung das Zielabweichungsverfahren eine zeitliche Verschiebung nach sich ziehe. Dies wird von der Verwaltung mit Verweis auf Seite 6 der Präsentation bestätigt. Eine zeitliche Verschiebung wird für wahrscheinlich gehalten, verbunden mit dem zusätzlichen Risiko, dass die bisherigen Gutachten im Genehmigungsverfahren als veraltet eingeordnet werden.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion erklärt, dass laut Präsentation in 14 Monaten der FNP durch eine 1. Änderung den gleichen Stand haben könnte, wie bei Anwendung des neuen Verfahrens mit einem gleichzeitigen Antrag auf Zielabweichung. Dies wird als zeitlich vertretbar eingeordnet.

Ein Vertreter der FDP-Fraktion erklärt, dass die Möglichkeit für einen Antrag mit Zielabweichungsverfahren schon in der letzten gemeinsamen Sitzung klar war. Damit widerspricht er der Äußerung der Verwaltung, dass dieses Verfahren erst in der vergangenen Woche mit dem Land erörtert werden konnte.

Die Verwaltung verwahrt sich gegen den Vorwurf einer „Verschleppung“. Zum FNP werde seit 15 Jahren beraten, in dieser Zeit habe die Verwaltung permanent Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Das Zielabweichungsverfahren ist einem politischen Wandel auf Landesebene geschuldet, dies erst seit kurzem.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses erklärt, dass er sich intensiv mit den FNP-Unterlagen befasst habe, dies sei eine „spannende Lektüre“. Der Verwaltung sei nicht vorzuwerfen, wenn sie vor Verzögerungen warne. Empfohlen wird, ggf. mit dem zuständigen Staatssekretär zur Klärung direkt in Kontakt zu treten. Die Gewerbefläche und die Sportfläche sollten seines Erachtens in den FNP aufgenommen werden.

Anschließend wird über die Anträge einzeln abgestimmt.

TOP 7.1: Abstimmung zu Antrag AN/048/2024:

Umweltausschuss:

Abstimmungsergebnis: **3 dafür** (SPD/FDP/WAB)
 4 dagegen (CDU/Grüne)

Bau- und Planungsausschuss:

Abstimmungsergebnis: 3 dafür (SPD/FDP/WAB)
4 dagegen (CDU/Grüne)

TOP 7.2: Abstimmung zu Antrag AN/049/2024:

Umweltausschuss:

Abstimmungsergebnis: 3 dafür (SPD/FDP/WAB)
4 dagegen (CDU/Grüne)

Bau- und Planungsausschuss:

Abstimmungsergebnis: 3 dafür (SPD/FDP/WAB)
4 dagegen (CDU/Grüne)

TOP 7.3: Zu AN/050/2024 wird vom Antragsteller der SPD Einzelabstimmung über die Wohnbaupotenzialflächen beantragt.

Abstimmungsergebnis zu 1./Aufnahme der Wohnbaupotenzialfläche „Spechtweg/Brauner Hirsch“ mit 170 WE in den FNP:

Umweltausschuss:

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen

Bau- und Planungsausschuss:

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen

Abstimmungsergebnis zu 2./Aufnahme der Wohnbaupotenzialfläche „östlich des Ginsterwegs“ mit 100 WE in den FNP:

Umweltausschuss:

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen

Bau- und Planungsausschuss:

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen

**Abstimmungsergebnis zu 3./Aufnahme der Wohnbaupotenzialfläche
„östlich des Vogelsangs“ mit 20 WE in den FNP:**

Umweltausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen**

Bau- und Planungsausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen**

**Abstimmungsergebnis zu 4./Aufnahme der Wohnbaupotenzialfläche
„Obstwiese Erlenhof“ mit 30 WE in den FNP:**

Umweltausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (SPD/FDP)
5 dagegen**

Bau- und Planungsausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (SPD/FDP)
5 dagegen**

**Abstimmungsergebnis zu 5./Aufnahme der Wohnbaupotenzialfläche
„östlich des Starweges“ mit 130 WE in den FNP:**

Umweltausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen**

Bau- und Planungsausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 1 dafür (SPD)
6 dagegen**

Abstimmungsergebnis zu 6./Aufnahme der Wohnbaupotenzialfläche „Erlenhof Nord“ mit 400 WE in den FNP:

Umweltausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (SPD/FDP)
5 dagegen**

Bau- und Planungsausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (SPD/FDP)
5 dagegen**

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage. Dieser wird vom Vorsitzenden des BPA verlesen:

1. Die während der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss geprüft. Die Stellungnahmen werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen.
2. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 und 3, einschließlich Anlage 4) gebilligt.
3. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung erneut zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2, S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Stadtverordneten/Bürgerlichen Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

Umweltausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür
2 dagegen (SPD/FDP)**

Bau- und Planungsausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür
2 dagegen (SPD/FDP)**

9. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes des Umweltausschusses

Der Vorsitzende des Umweltausschusses verpflichtet Frau Magdalena Hansen, stellvertretendes Mitglied des Umweltausschusses, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Damit wird die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschuss mit dem Umweltausschuss geschlossen.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Vorsitzender UA

Markus Kubczigk
Vorsitzender BPA

gez. Angela Haase
Protokollführerin